

N<sup>o</sup> 109.  
Légation

Paris le 7<sup>me</sup> Juin 1866.

SUISSE.

In circulation  
Le 8, III, 66.  
châssel.

Sur proposition de M. l'ambassadeur  
de Suisse à Paris

*Handwritten notes:*  
L'ambassadeur  
de Suisse

J'ai l'honneur de vous adresser par le  
courrier de ce jour un exemplaire de  
l'ouvrage de M. de S. Hays sur  
les lois de la Suisse.  
Je vous prie de vouloir bien en  
faire part à M. de S. Hays.  
Cet ouvrage est très intéressant  
et mérite d'être connu de tous  
ceux qui s'occupent de la Suisse.  
Je vous prie de vouloir bien  
m'en adresser un exemplaire  
pour en faire part à M. de S. Hays.  
Je vous prie de croire, Monsieur,  
à l'assurance de ma haute  
considération.











C

man sagt manchen Sachen, ich wüßte  
 in andern Fall sehr bald, gegen Göttern  
 und Pfaffen in diesen Part zu bringen, wenn  
 sie zum größten Lande nicht unbrauchbar wären.  
 Ich habe mich allem anzuwenden, und  
 Laury de la Hays vor mich zu setzen  
 von höchsttätigen Tadeln zu sein  
 voran. Das heißt an Louis: Nous  
 n'avons pas encore pris une partie décisive;  
 la question est très difficile, très délicate,  
 elle est encore à l'étude. —  
 Was die Anbahnung, welche ich schon  
 oben die anbahnende Frage zu verfahren  
 im Falle hin

Zur Achtung

Ich kam in Königen mit dem Aufsicht  
 Gernanten Baron de Rudberg zu setzen.  
 Auf ein bekanntes bei Anbahnung  
 muß bloß ab, retardée, von der  
 Anbahnung unheimlich; können seine etliche  
 Aber auf ein ganz langwierig Aufsicht, die  
 ich ~~noch~~ in dem höchsten Systeme  
 von demselben gewöhnlich zu sein, daß, wenn



Bundesrath vom 11. Juni 1866

Der Herr Reichsrath hat die Commission geordnet, welche, unter 16)  
 auch und gerathen, ein vorläufiges Gutachten über den  
 die Rechte und den Fund zu veranlassen, mit welcher  
 man zum die für die Provinz geordneten öffentlichen  
 Meinung gegen den Antrag beizubringen. Der  
 vorkommende Verhältnisse <sup>ausdrucks</sup> für die den Commission  
 der beabsichtigten Abänderung in der Ausführung gebracht  
 werden können. Die Commission hat sich über  
 vorangehen lassen allerdings einmüthig die Sache  
 anzunehmen; aber die Mehrheit hat sich  
 nicht einverstanden erklärt als die jetzt bei  
 der Commission der Commission einverstanden  
 zu werden hat, obwohl es argwöhnisch  
 Folge der ganzen Diskussion ist.

Der Herr Reichsrath hat die Commission geordnet, welche, unter 16)  
 auch und gerathen, ein vorläufiges Gutachten über den  
 die Rechte und den Fund zu veranlassen, mit welcher  
 man zum die für die Provinz geordneten öffentlichen  
 Meinung gegen den Antrag beizubringen. Der  
 vorkommende Verhältnisse <sup>ausdrucks</sup> für die den Commission  
 der beabsichtigten Abänderung in der Ausführung gebracht  
 werden können. Die Commission hat sich über  
 vorangehen lassen allerdings einmüthig die Sache  
 anzunehmen; aber die Mehrheit hat sich  
 nicht einverstanden erklärt als die jetzt bei  
 der Commission der Commission einverstanden  
 zu werden hat, obwohl es argwöhnisch  
 Folge der ganzen Diskussion ist.